



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Bildungshaus 3-10 - Ausschreibung - Schuljahr 2010/2011

Teil I – Präambel

Gemeinsam lernen und spielen

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 startete in Baden-Württemberg das Modellprojekt "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige", das Kindern die Chance bietet, über einen Zeitraum von sieben Jahren gemeinsam zu lernen und zu spielen. Damit wird Kindern ab drei Jahren eine kontinuierliche Bildungsbiografie ermöglicht, die - an den individuellen Potentialen orientiert - in unterschiedlichen Geschwindigkeiten verlaufen kann. Die flexible Einschulung mit z.T. zweitem Einschulungstermin und das jahrgangsübergreifende Lernen, erfolgreich erprobt beim „Schulanfang auf neuen Wegen“, sind in das Konzept der Bildungshäuser 3-10 integriert.

Insgesamt 33 Bildungshäuser - bestehend aus 33 Grundschulen und 49 Kindergärten - haben sich auf einen gemeinsamen intensiven Kooperationsweg begeben, der wissenschaftlich begleitet wird. Dabei haben sich unterschiedliche Zusammensetzungen von Bildungshäusern entwickelt. Einige bestehen aus einer Grundschule und einem Kindergarten, andere aus einer Grundschule und mehreren Kindergärten.

Zehn der Bildungshäuser sind an der Erprobung "Schulreifes Kind" beteiligt. Die Einbindung nicht schulpflichtiger Kinder in ein Bildungshaus erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird es eine Ausdehnung um weitere 70 Standorte geben. Die neuen Bildungshäuser gehen zunächst von den Bestimmungen aus, die ihre Arbeit im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG BW), dem Schulgesetz (SchG BW) und weiteren Vorgaben regeln.

Bei der Weiterentwicklung der Bildungshäuser werden die bisherigen Erfahrungen der Bildungshäuser berücksichtigt und die wissenschaftlichen Ergebnisse - sobald sie vorliegen - sukzessive zur Verfügung gestellt.

Die Modellteams sind aufgefordert, darüber hinaus zu denken und sinnvolle Weiterentwicklungen zu erarbeiten, die sich aus der gemeinsamen Arbeit ergeben. Das Kultusministerium wird die schriftlich formulierten und schlüssig begründeten Anträge der einzelnen Modellstandorte zur Veränderung einzelner Rahmenvorgaben sorgfältig prüfen.

Projektziel

In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund. Sie soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige entsteht. Mit diesem Modellprojekt hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland neue Wege im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Grundschulbildung eingeschlagen und will diese nun weiter ausbauen. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Modellprojekts. Der Orientierungsplan für die Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschule sind aufeinander abgestimmt. Sie bilden die Basis für die Arbeit im Bildungshaus.

Leitgedanken

Leitgedanke 1:

Das Kind steht im Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung und der Bildung in der Grundschule.

Jedes Kind wird individuell begleitet und gefördert. Eine kontinuierliche und möglichst bruchlose Bildungsbiografie soll ermöglicht werden. Kinder lernen u.a. in altersgemischten Gruppen miteinander und voneinander.

Leitgedanke 2:

Eine intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Elternhaus bietet Kindern Halt und Unterstützung. Sie wirkt sich positiv auf die Bildungsprozesse des Kindes aus.

Leitgedanke 3:

Erzieherinnen und Lehrkräfte bilden ein Team. Die Pädagoginnen und Pädagogen mit unterschiedlicher Ausbildung arbeiten eng zusammen und lernen voneinander. Davon profitieren sie selbst, am meisten aber sollen die Kinder profitieren.

Teil II – Merkmale des durchgängigen Bildungsganges von 3 - 10

Erhalt der Strukturen als Kindergarten und Grundschule

Die Einrichtungen bleiben in ihren Strukturen als Kindergarten bzw. Grundschule erhalten. Bei Bedarf regeln die Träger der Einrichtungen die Rahmenbedingungen in vertraglicher Form, die für eine Intensivierung des pädagogischen Verbunds Kindergarten und Grundschule förderlich und notwendig sind.

Basis der Arbeit im Bildungshaus

Die Basis für die Arbeit im Bildungshaus 3 - 10 sind der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule.

Institutionen- und jahrgangsübergreifende Angebote decken Lern- und Bildungsziele sowohl des Orientierungsplans als auch des Bildungsplans für die Grundschule ab.

Pädagogisches Team: Aufgabenbereiche

Beim Aufbau von Teamstrukturen ist auf die Gleichberechtigung von Kindergarten- und Grundschulpädagogik zu achten. Kindergarten und Grundschule verzahnen Teile ihres Bildungsangebots. Diese Angebote werden dauerhaft und regelmäßig von Lehrkräften und Fachkräften des Kindergartens partnerschaftlich vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Sie stehen den Kindern mindestens im letzten Kindergartenjahr und im ersten Schuljahr gemeinsam zur Verfügung, finden in den Räumen beider Einrichtungen statt und decken Bildungsziele von Orientierungsplan und Bildungsplan Grundschule ab.

Von der Kooperation zum pädagogischen Verbund im Bildungshaus sollen schrittweise und mit unterschiedlicher Intensität folgende Elemente Berücksichtigung finden:

- **Durchgängige Bildungsbiografie**

"Bildungshäuser 3 - 10" erarbeiten geeignete Formen, die im konstruktiven Dialog von Pädagogen des Bildungshauses und Erziehungsberechtigten für eine durchgängige Bildungsbiografie jedes Kindes sorgen. Die vorgezogene Einschulungsuntersuchung ist Bestandteil des Bildungshauses (siehe hierzu u.a. "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Durchführung einer Sprachstandsdiagnose in Verknüpfung mit der Einschulungsuntersuchung" vom 18. Dezember 2008). Der "Runde Tisch" im Rahmen des Projekts "Schulreifes Kind", an dem Eltern, Kindergarten und Grundschule gemeinsam

über den Förderbedarf und die Fördermöglichkeiten beraten, wird nach Möglichkeit in das Bildungshaus 3 - 10" integriert.

- **Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen**

Die Angebote des "Bildungshauses 3 - 10" werden von Kindern beider Bildungsinstitutionen genutzt. Sie werden in jahrgangsgemischten Gruppen zusammengefasst, in denen mindestens Kinder des letzten Kindergartenjahrs und der Klasse 1 der Grundschule sind. Die Altersspanne soll im "Bildungshaus 3 - 10" nach und nach deutlich darüber hinaus erweitert werden.

- **Feste Verankerung in Zeitstrukturen**

Die Zeiträume zur Durchführung von institutions- und jahrgangsübergreifenden Entwicklungs- und Bildungsangeboten sind als integraler Bestandteil der Wochen- und Stundenpläne beider Institutionen dauerhaft und regelmäßig verankert. In den Zeiträumen des gemeinsamen Lernens und Spielens stehen Personen, Angebote, Materialien und Räume den Kindern beider Einrichtungen gemeinsam zur Verfügung.

- **Beobachtung und Dokumentation als Grundlage für Förderung**

Im "Bildungshaus 3 - 10" stehen die individuellen Entwicklungsverläufe des Kindes im Zentrum. Auf der Grundlage regelmäßiger und strukturierter Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte des Kindes fördern und fordern die Pädagogen jedes Kind individuell im gemeinsamen sozialen Rahmen, gestalten Lern- und Entwicklungssituationen und ermöglichen bei Bedarf zusätzliche Förderangebote. Grundlage hierfür sind die Ausführungen im Orientierungsplan und im Bildungsplan der Grundschule.

- **Zusätzliche Sprachförderung**

Bei notwendig werdender intensiver Sprachförderung für Kindergartenkinder und für Schulkinder sind folgende Verwaltungsvorschriften zu beachten:

- Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie) vom 12. Mai 2010 (K.u.U. S. 157). Auf Antrag des Kindergartenträgers können sprachförderbedürftige Kinder in der Regel - ein Jahr vor der Einschulung - intensiv gefördert werden. Sprachförderbedürftige Kinder ab dem 3. Lebensjahr können Förderung durch sog. HSL-Mittel erhalten.

- Verwaltungsvorschrift "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen" vom 1. August 2008 (K.u.U. S. 57). Sie ermöglicht die Einrichtung von Vorbereitungsklassen und -kursen für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Zur Unterstützung der Schulen bei der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache im Regelunterricht oder in besonderen Fördermaßnahmen wurde den Schulen zu Beginn des Jahres 2010 eine Handreichung „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“ zur Verfügung gestellt.
- **Zusätzliche Förderung bei anderen Entwicklungsrisiken**
Bei zusätzlichen Entwicklungsrisiken in den Bereichen Mathematik, Konzentration, Motorik (Grob- und Feinmotorik), Ausdauer, Verhalten, Arbeitstempo, Verhalten, aber auch im Bereich der Sprache wird auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung "Schulreifes Kind" hingewiesen und auf die entsprechenden Dokumente www.kindergarten-bw.de Menüpunkt: Schulreifes Kind.
- **Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**
Die strukturierte Beobachtung und Dokumentation ist Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche der Pädagogen mit den Erziehungsberechtigten wie bereits im Orientierungsplan vorgesehen.
- **Neue Formen der „Einschulungsfeier“**
Kinder brauchen Zäsuren und Rituale. Die "Bildungshäuser 3 - 10" erarbeiten geeignete Formen der Einschulungsfeier.
- **Weiterentwicklung schriftlicher Entwicklungsberichte**
Die Arbeit mit Portfolios ist sowohl im Orientierungsplan wie auch im Bildungsplan der Grundschule verankert. Talentportfolios machen Stärken von Kindern deutlich. Selbstreflexionsprozesse von Kindern werden entwickelt und gestärkt. Formen der strukturierten Beobachtung, der schriftlich fixierten Dokumentation oder der Arbeit mit einem Portfolio können Schulberichte, Halbjahres-Informationen und Zeugnisse ergänzen und weiterentwickeln. Je individualisierter die Bildungs- und Entwicklungsangebote sind, desto stärker treten Zurückstellungen, Versetzungsentscheidungen und ähnliche Eingriffe in der Bildungsbiografie eines Kindes in den Hintergrund.

Teil III – Eckpunkte für die Teilnahme

Von den sich gemeinsam bewerbenden Kindergärten und Schulen werden die Bereitschaft zur Teambildung, Dokumentation des Prozesses und zur kontinuierlichen Kooperation zwischen den Pädagogengruppen, den Eltern, den Trägern und Schulämtern erwartet.

Die Bewerberteams bestätigen mit ihrer Bewerbung, dass sie bis zum 1. Februar 2011 starten können.

1. Freiwilligkeit aller Beteiligten

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Erprobung sind die Freiwilligkeit aller Beteiligten und der Verzicht auf zusätzliche sächliche Ausstattung.

2. Zustimmung der Eltern, der Gremien, Träger und Schulverwaltung

Die Zustimmung der Eltern ist schriftlich einzuholen. Beschlüsse der schulischen Gremien sind einzuholen. Das Einverständnis der beteiligten Schule/n, Kindergärten, Träger, Schulverwaltung und Eltern muss vorliegen.

3. Teilnahme der nicht schulpflichtigen Kinder

Aus der freiwilligen Entscheidung zur Teilnahme von Kindern ab dem 5. Lebensjahr erwächst eine entsprechende Verpflichtung. Dreijährige und vierjährige Kinder können auf Wunsch der Eltern in die Intensivkooperation in Form einer Selbstbindung aufgenommen werden. Ein von den Eltern erwünschter Ausstieg ihres Kindes bleibt möglich.

4. Funktionierende Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen

Eine gut entwickelte, funktionierende Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule sowie die Qualität eines einzureichenden pädagogischen Kooperationskonzepts sind ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl. Die Bewerberteams werden gebeten, ihre Kooperationsausgangslage und die vorgesehenen Meilensteine von der Kooperation zum pädagogischen Verbund darzustellen.

5. Berücksichtigung der Trägerstrukturen

Ein Charakteristikum der Kindergartenlandschaft in Baden-Württemberg ist die Vielfalt der Trägerschaft. Es wird deshalb Wert auf eine Vielfalt von Trägern gelegt: kommunale, kirchliche und sonstige freie Träger

6. Gute regionale Verteilung

Eine gute regionale Verteilung wird bei der Auswahl der neuen Bildungshäuser angestrebt. Unterschiedliche Zusammensetzungen sind dabei erwünscht: 1 Grundschule - 1 Kindergarten oder 1 Grundschule und mehrere Kindergärten.

7. Besondere Berücksichtigung bei der Auswahl

- Kommunen, die Hauptschulen nicht fortführen, sollen besonders berücksichtigt werden.
- Weil Bildung im Dorf bleiben soll, werden einzügige und wenig gegliederte Grundschulen besonders berücksichtigt.
- Bewerberteams, die eine ausgeprägte Kooperationsstruktur vorweisen können, Erfahrungen mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken haben (u.a. Sprachförderung und sonstige Entwicklungsrisiken, z.B. im Rahmen von "Schulreifes Kind") werden bevorzugt berücksichtigt

8. Unterstützung des Landes / Unterstützung des Trägers des Kindergartens

Zusätzliche Anrechnungsstunden:

Das Kultusministerium stellt den Bildungshäusern zusätzliche Anrechnungsstunden für Lehrkräfte im Dienst des Landes zur Verfügung. Jeder teilnehmenden schulischen Lerngruppe / Klasse werden zwei zusätzliche Anrechnungsstunden zugewiesen.

Mit der Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme in das Modell "Bildungshaus 3 - 10" sichert der Träger des Kindergartens seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Modell eine gleichwertige Entlastung zu.

9. Unterstützung des Landes

- Informationsveranstaltungen
- Fachtagungen
- Möglichkeiten des Austauschs der Bildungshäuser untereinander (sog. Drehscheibentage)
- Im Sinne von "Bildungshäuser für Bildungshäuser" werden Konsultationsstandorte vermittelt. Dazu werden die bereits bestehenden Konsultationsstandorte ausgebaut.
- Begleitung des Entwicklungsprozesses durch die Staatlichen Schulämter
- Beteiligung am Landesprojekt "Singen-Bewegen-Sprechen" (S-B-S) in Kooperation mit Musikschulen und Vereinen ist möglich. S-B-S ist ein freiwilliges Angebot des Landes für eine qualifizierte und durchgehende musikalische Bildung von Kindern zwischen vier und zehn Jahren.

10. Bewerbungsschluss

Bewerbungen sind bis 8. Oktober 2010 an das Kultusministerium zu richten (siehe: Anmeldeverfahren)

Über die Aufnahme der weiteren Bildungshäuser entscheidet das Kultusministerium. Die Bewerberteams werden bis zum 15. November 2010 schriftlich informiert.

Teil V – Anmeldeverfahren

Bewerbungen für die Teilnahme an der Erprobung „Bildungshaus 3 – 10“ sollen auf dem beiliegenden Formblatt an das Kultusministerium gerichtet werden:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 33
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Bewerbungsschluss ist der 8. Oktober 2010.

Die Bewerbungsunterlagen enthalten (siehe beiliegendes Formblatt):

Grunddaten der beteiligten Einrichtungen

- Blatt mit Grunddaten zum Kindergarten
- Blatt mit Grunddaten zur Grundschule

Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Zustimmung der Träger, Gremien und Schulaufsichtsbehörden

- Zustimmende Unterschriften der Träger von Kindergarten und Grundschule
- Unterschrift der Elternbeiratsvorsitzenden des Kindergartens mit der Bestätigung, dass das Gremium dem Antrag zugestimmt hat
- Unterschrift der Kindergartenleitung mit der Bestätigung, dass die Mitarbeiter/innen zugestimmt haben
- Unterschrift der Elternbeiratsvorsitzenden der Grundschule mit der Bestätigung, dass das Gremium dem Antrag zugestimmt hat
- Unterschrift der Schulleitung mit der Bestätigung, dass die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz zugestimmt haben
- Unterschrift des Staatlichen Schulamtes und des Regierungspräsidiums

Konzept (Anlage)

- Beschreibung der derzeitigen Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule
- Beschreibung der geplanten Teilschritte von der Kooperation zum pädagogischen Verbund im Bildungshaus, Zeitplan mit Meilensteinen

Informationsbedarf

Informationen können Sie regelmäßig aktuell im Internet unter folgender Adresse entnehmen: www.kindergarten-bw.de

Alle anderen Fragen richten Sie bitte an das Kultusministerium
Bildungshaus@km.kv.bwl.de